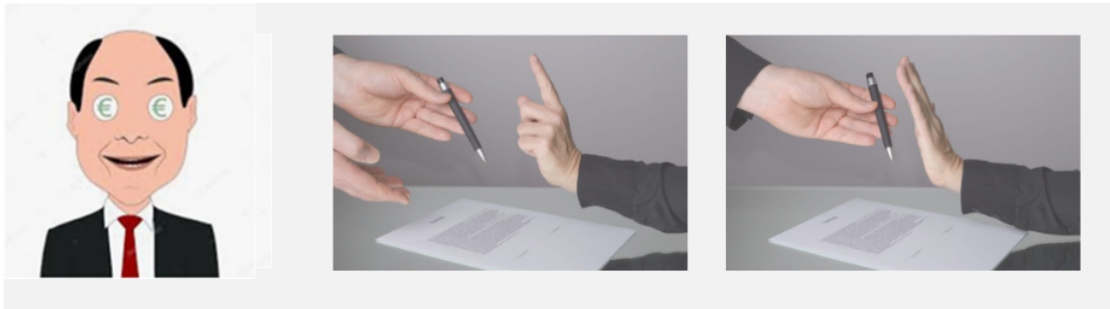


Vorsicht-beim-Notar



Vorsicht-beim-Notar

Grundregeln (Tipps)



Ein Notar ist eine Vertrauensperson und erfüllt wichtige Aufgaben. Aber wie in jeder Berufsgruppe gibt es leider auch dort vereinzelt >> **Schwarze Schafe** <<, die sehr kreativ bei der Vertragsgestaltung sind, um die abrechenbaren Notarkosten unrechtmäßig in die Höhe zu treiben.

Sie sollten daher diese - **4 Grundregeln (Tipps)** - bei der Beauftragung eines Notars unbedingt beachten.

VORSICHT - VORSICHT - VORSICHT

1. Tipp : >> **Bestehen Sie** auf eine - eindeutige Überschrift - auf der Urkunde, z.B. Ehevertrag, Übertragung von Gesellschaftsanteilen, Testament etc.. Wenn als Überschrift lediglich "*Verhandelt*" aufgeführt ist, ist äußerste Vorsicht geboten.
2. Tipp : >> **Lassen Sie sich** unbedingt vor der Beauftragung ein - dediziertes Angebot - machen, in dem der Gegenstand der Beurkundung, sowie die anfallenden Beurkundungskosten aufgeführt sind. Jeder seriöse Notar erstellt ein solches Angebot.
3. Tipp : >> **Bestehen Sie** darauf, dass der Notar bei der Protokollierung Ihre Änderungswünsche, z.B. das Streichen oder Ändern von Textenteilen, unmittelbar macht. - Brechen Sie sofort ab, - falls nicht.
>> Glauben Sie dem Notar nicht, wenn er Ihnen versichern will, dass die gewünschten Änderungen nicht rechtsrelevant seien und er mit der Protokollierung fortfahren möchte.
4. Tipp : >> **Unterlassen Sie** - >>> SmallTalk (!!!) - der nichts mit dem Beurkundungsauftrag zu tun hat.

Hinweis: Wenn Sie mit dem Verhalten eines Notars oder dessen Rechnung nicht einverstanden sind, und er auf Ihre Einwände nicht reagiert, sollten Sie sich bei der - >>> Notarkammer - beschweren und, wenn es die Rechnung betrifft, beim - >>> Landgericht - die Notarkosten überprüfen lassen.

(*) Manfred Sündorf (privat), Darmstadt, Tel. 06151-981556, E-Mail: suendorf@gmx.de
Fotos in Lizenz: fotalia + depositphotos

Sollten Sie unbedingt vermeiden

Notar Beurkundung



Leider gibt es unter den Notaren - *auch solche* - , die gezielt unverfängliche Mandantengespräche dazu benutzen, um höhere Notarkosten zu generieren.

VORSICHT - VORSICHT - VORSICHT

! Aufpassen sollte man

bei Beurkundungen, wenn ein Notar z..B. durch ein - *unverfängliches Gespräch* - im telefonischen Smalltalk - auf private Situationen eingeht. Sein Interesse ist oftmals nur finanzieller Natur.

>> *Private Hintergründe* , wie z.B. "Scheidung, Trennung" lösen bei - *unredlichen* - Notaren fast zwangsläufig - >> *die Lust auf eine kreative Vertragsgestaltung* - aus.

Dann wird z.B. aus einer geschäftlichen Beurkundung - "Übertragung von GbR-Gesellschaftsanteilen" - schnell mal eine "Scheidungsvereinbarung und Vermögensauseinandersetzung", um ein **mehrfaches** an Notarkosten zu generieren.

! **Vermeiden Sie** Gespräche (privates), die nichts mit dem eigentlichen Auftrag an den Notar zu tun haben.

Notarkammer - Beschwerdemöglichkeit

Notarkammer Aufgaben



Die Notarkammer ist die **Standesinstitution der Notare**. >>> <https://www.bnotk.de>

Sie werden gut beraten und über alle Möglichkeiten umfassend informiert.

Die für Ihren Bereich zuständige Notarkammer finden Sie hier >>> [Notarkammer-Suche](#)

Wenn Ihre **Beschwerde** begründet ist, wird der Notar durch die Kammer aufgefordert, zu Ihrer Beschwerde schriftlich Stellung zu nehmen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie mit der Arbeit eines Notars nicht einverstanden sind.

Sei es, dass er nicht gewünschte Formulierungen im Vertrag einbaut, um die Notargebühren zu erhöhen, oder auf Ihre Einwände und Reklamationen nicht angemessen reagiert, um nur einige Beispiele zu nennen.

Was können Sie von der Notarkammer(*) erwarten? >>> (*) [Notarkammer Frankfurt](#)

Die Notarkammer ist die Vertretung der Notare. . . . --> [Erwarten Sie daher nicht zuviel](#).

Eine Mediation (Vermittlung) zwischen Notar und Beschwerdeführer findet leider nicht statt, obwohl in der Aufgabenbeschreibung im Internet aufgeführt. Bis auf eine Allgemeinbewertung seitens des Präsidenten der Notarkammer, bekommen Sie die Antwort des Notars auf Ihre Beschwerde nicht zu sehen. Sie müssen beim Landgericht eine Entscheidung beantragen, um die die Antwort des Notars im vollen Wortlaut zu erhalten.

Fragen an die Notarkammer zu einzelnen Punkten können Sie zwar stellen, werden aber in der Regel nicht beantwortet. Für den ordentlichen Geschäftsbetrieb eines Notariats - z.B. Beantwortung von Mandantenschreiben - geregelter E-Mail-Verkehr - usw.. *fühlt man sich nicht zuständig*.

. . . . >>> [Aufgaben einer Notarkammer](#)

Aufgaben der Notarkammern

Notarkammer Aufgaben



Aufgaben der Notarkammer (Ein Auszug von der Internetseite der Notarkammer Frankfurt)

Die Aufgaben der Notarkammer sind gesetzlich festgelegt >>> ([§ 67 BNotO](#)).

Die Notarkammer vertritt alle in ihr zusammengeschlossenen Notare. Sie hat über **Ehre und Ansehen** ihrer Mitglieder zu wachen, die Aufsichtsbehörden bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, die Pflege des Notariatsrechts zu fördern und für eine **gewissenhafte und lautere Berufsausübung** der Notare zu sorgen. . . (Textteil ausgeblendet). In besonderer Weise fühlt sich die Notarkammer den Rechtsuchenden verpflichtet. Sie bearbeitet Beschwerden von Beteiligten, die mit der Arbeit des Notars nicht einverstanden sind. In diesen Fällen versucht die Kammer vor allem zwischen den Beschwerdeführern und den betroffenen Notaren zu vermitteln.

Die Notarkammer gibt auch allgemeine Auskünfte zum notariellen Rechtskreis, soweit dies in ihren Möglichkeiten liegt. Die Notarkammer steht Rechtsuchenden jederzeit zur Verfügung.

Landgericht - Notarkosten Überprüfung

Landgericht

Kostenkontrolle



Die Höhe der Notarkosten richtet sich nach Bedeutung und Wert des Geschäfts.

>>> [Gebührenrechner](#)

Gegen die Notarkostenrechnung kann eine Entscheidung beim Landgericht beantragt werden.

>>> [zuständiges Landgericht](#)

Am besten und einfachsten machen Sie von der Möglichkeit "zur Niederschrift" Gebrauch. Der Rechtspfleger berät Sie optimal und übernimmt alle Formalitäten. Sie benötigen keinen Anwalt. Es entstehen für Sie keine Kosten.

Bis zur Entscheidung des Gerichts brauchen Sie die **Notarkostenrechnung nicht zu bezahlen (*)**, es sei denn, der Notar > **missachtet** < die Aufforderung des Landgerichtes und schickt Ihnen eine - vollstreckbare Ausfertigung - der Rechnung. Sie können die drohende Vollstreckung verhindern, indem Sie eine Sicherheitsleistung beim Amtsgericht hinterlegen.

(*) **Seriöse Notare** - halten sich an die Aufforderung des Gerichtes: „Die Kammer geht davon aus, dass während des laufenden Verfahrens - keine Vollstreckungsmaßnahmen - eingeleitet und durchgeführt werden.“

Das Landgericht ist arbeitsmäßig überlastet. Bis zu einer Entscheidung kann es mitunter mehrere Monate dauern.

(*) [Quellenhinweis:](#)

Wenn Sie mehr über einzelne Punkte dieser Webpräsenz wissen möchten, rufen Sie mich einfach an oder senden Sie eine E-Mail, ich rufe zurück. Auch Anregungen und Kommentare sind willkommen.

Manfred Sündorf (privat), Tel.: 06151 9815-56, E-Mail: suendorf@gmx.de